



Anmeldung zum Rosenmontagszug Stetternich 2026

Sehr geehrte/r Zugteilnehmer/in,

unser diesjähriger Rosenmontagszug findet am

Montag, den 16. Februar 2026 ab 12:00 Uhr / Start 13:30 Uhr

der diesjährige Rosenmontagszug Stetternich statt. Nachfolgende Unterlagen sind zur Teilnahme vollständig auszufüllen und bis zum

07.02.2026

beim Vorstand der **KG Schanzeremmele Stetternich e.V., Sebastian Rensinghof, Zur Sophienhöhe 3, 52428 Jülich** einzureichen oder per E-Mail an **rensinghof@gmx.de** zu übersenden.

Um eine zufriedenstellende Bearbeitung zu gewährleisten, bitten wir Sie, die gelben Kästchen gewissenhaft auszufüllen bzw. vorgegebene Felder anzukreuzen. Bitte beachten Sie die Hinweise.

Insgesamt umfasst diese Anmeldung 10 Seiten inklusive 3 Anlagen.

Bei Fragen steht Ihnen der Zugverantwortliche gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Vorstand der KG Schanzeremmele Stetternich e.V.

Anmeldeunterlagen bestehend aus:

- Anmeldung
- Anlage 1: Teilnehmer
- Anlage 2: Richtlinien
- Anlage 3: Wagenbauerklärung



Anmeldung zum Rosenmontagszug Stetternich 2026

Name der Gruppe / Verein:

Anzahl der Personen:

--	--

Verantwortlicher / Ansprechpartner:

--	--

Kontaktdaten:

Name:	Telefon:	E-Mail:

Infos zur Gruppe:

Motto / Kostüm:



Anmeldung zum Rosenmontagszug Stetternich 2026

Anlage 1

Fahrzeug / Fußgruppe:

☐ Fußgruppe

☐ PKW

☐ Trecker + Anhänger

☐ Anhänger

☐ LKW + Anhänger

☐ Beschallung / Musik

Kennzeichen:

1. Fahrzeug PKW / LKW / Traktor	Anhänger zum 1. Fahrzeug
2. Fahrzeug PKW / LKW / Traktor	Anhänger zum 2. Fahrzeug

Hinweis:

Sollten die gelb markierten Felder angekreuzt bzw. ausgefüllt sein, sind folgende Bescheinigungen anzuheften. (siehe Tabelle und Anlage 3)

Vor der Abgabe bitte prüfen ob folgende Unterlagen komplett sind:

Anmeldung ausgefüllt

Versicherungsbescheinigung der Fahrzeuge PKW / LKW / Traktor / Anhänger

Kopie Fahrzeugschein PKW / LKW / Traktor / Anhänger

Wagenbauerklärung (Anlage 3)



Anmeldung Rosenmontagszug Stetternich 2026

Hinweis:

Eine Abrechnung oder ein Auszug aus der Versicherung reicht nicht aus. Gefordert wird ein Schriftstück der Versicherung die klar definiert, dass das Fahrzeug bei einer Brauchtumsveranstaltung versichert ist!

Erklärung:

Ich habe die Richtlinien zur Teilnahme am Rosenmontagszug Stetternich (Anlage 2) der KG Schanzeremmele Stetternich e.V. erhalten und ich erkenne diese an.

Insbesondere bin ich darauf hingewiesen worden, dass es sich um einen Rosenmontagszug mit meiner Beteiligung von Kindern handelt und der Konsum von Alkohol einzuschränken bzw. vollständig zu unterlassen ist. Weiterhin bin ich darauf aufmerksam gemacht worden, dass der Veranstalter, somit die KG Schanzeremmele Stetternich e.V., die Möglichkeit hat, alkoholisierte Teilnehmer oder deren Gruppen vollzählig vom Rosenmontagszug Stetternich auszuschließen. Dies gilt vor und während des gesamten Zuges.

Mir ist bekannt, dass Teilnehmer oder Gruppen, die den Fluss bzw. das geregelte Vorankommen des Zuges behindern bzw. einschränken ebenfalls während des laufenden Zuges von diesem ausgeschlossen werden können.

Ferner habe ich meine Gruppe / Verein entsprechend informiert.

Ort, Datum

Unterschrift des Verantwortlichen für die Teilnehmer

teilnehmende Gruppe in DRUCKBUCHSTABEN



Anmeldung zum Rosenmontagszug Stetternich 2026

Anlage 2

Richtlinien für die Teilnahme am Rosenmontagszug Stetternich

Fahrzeuge

Jedes eingesetzte Fahrzeug muss eine gültige Betriebserlaubnis (Fahrzeugschein / TÜV / Gutachten) besitzen. Ferner muss jedes Fahrzeug (PKW / LKW / Zugmaschine) eine Kraftfahrthaftpflichtversicherung besitzen. Anhänger sind über die Zugmaschine mitversichert, wenn eine gültige Betriebserlaubnis- und eine gültige Erklärung der Versicherung der Zugmaschine vorliegt.

Dies sind der Karnevalsgesellschaft schriftlich nachzuweisen und zu beglaubigen. (siehe auch Punkt „Versicherung“)

Rasenmähertraktoren sind keinesfalls für den Rosenmontagszug zugelassen.

Fahrerlaubnis

Das Führen von Fahrzeugen während der Veranstaltung darf nur durch Personen durchgeführt werden, die ein gültige Fahrerlaubnis besitzen und fahrtüchtig sind. Die gültige Fahrerlaubnis des Fahrers / der Fahrerinnen ist durch die jeweilige Gruppe / verantwortliche Person zu prüfen. Der Veranstalter übernimmt hierfür keine Gewähr oder Haftung. **Alkohol am Steuer ist verboten. Bitte Restalkohol beachten.**

Räder und Reifen

Die Räder der Fahrzeuge (insb. Anhänger) sind durch stabiles Material (Holz, o.ä., keine Pappe) so zu verkleiden, dass eine Gefährdung der Zuschauer und Zugteilnehmer ausgeschlossen werden kann. Der Schwenkbereich der Zugdeichsel ist auf 60 Grad zu begrenzen. Die Seitenverkleidung an den Wagen ist bis max. 30cm über den Boden anzubringen.

Sicht und Lichttechnische Einrichtungen

Die Sicht des Fahrzeugführers darf durch Aufbauten nicht behindert sein. Die vorgeschriebenen oder für zulässig erklärten lichttechnischen Einrichtungen müssen an den Fahrzeugen, die auf örtlichen Brauchtumsveranstaltungen eingesetzt werden, vollständig vorhanden und betriebsbereit sein.

Begleitfahrzeug

Bei An- und Abfahrt zum / vom Umzug sollte ein Begleitfahrzeug die Fahrt sichern!



Anmeldung zum Rosenmontagszug Stetternich 2026

Aufbau

Die max. Aufbauhöhe für Stetternich beträgt die gesetzlich vorgeschrieben ist - gemessen vom Straßenboden. Die max. Fahrzeuglänge, -breite, Achsenlast und Gesamtgewicht nach Betriebserlaubnis darf nicht überschritten werden.

Beförderung von Personen

- Personen dürfen sich nur beim Umzug auf der Ladefläche befördert werden,
- a) wenn die Ladefläche eben-, tritt- und rutschfest ist
 - b) wenn die Aufbauten sicher gestaltet sind und am Anhänger fest angebracht und nach allen Seiten mit einer mindestens 1000mm (bei reiner Kinderbeförderung 800mm) hohen stabilen Brüstung (Brett, Balken) versehen ist
 - c) wenn eine Höchstgeschwindigkeit von 6 km/h nicht überschritten wird
 - d) die Aufbauten vom TÜV entsprechend zur Personenbeförderung abgenommen sind
 - e) die Beförderung von Personen außerhalb des genehmigten Zugweges ist nicht erlaubt.

Sicherung / Wagenengel

Es ist sicherzustellen, dass alle am Umzug teilnehmende Fahrzeuge, mindestens die Absicherung wie folgt umsetzen:

1. Landwirtschaftliche Fahrzeuge und LKW mit Anhänger:
 - a. Mindestens **3 Personen pro Seite**, die vorne, in der Mitte und hinten absichern
2. Fahrzeuge ohne Anhänger über 3,5t zugelassenem Gesamtgewicht:
 - a. Mindestens **2 Personen pro Seite**, die vorne und hinten absichern
3. PKW mit Anhänger:
 - a. Mindestens **1 Person pro Seite**, die an der Verbindung zwischen PKW und Anhänger absichert

Ein Wagenengel hat während des Zuges eine **gelbe oder orange Warnweste** zu tragen, welche der Norm EN471 bzw. EN ISO 20471 entspricht. Sollte keine Warnweste oder ähnliches vorhanden sein, ist der Einsatz als Wagenengel nicht möglich.

Der Wagenengel müssen uncostümiert sein, Er zählt nur als solcher in normaler Kleidung mit einer gelben oder orangen Warnweste.

Für Wagenengel gilt ein absolutes Alkoholverbot. Rauschmittel jeglicher Art sind ebenfalls untersagt. Sowohl vor als auch während des Zuges. Wagenengel müssen im Vollbesitz ihrer geistigen und körperlichen Fähigkeiten sein.



Alkohol

Der Genuss von Alkohol ist während des Umzuges **weitestgehend zu unterlassen**. Stark alkoholisierte Zugteilnehmer sind von den Fahrzeugen zu entfernen. Die Karnevalsgesellschaft behält sich vor, alkoholisierte Teilnehmer vom Rosenmontagszug auszuschließen (siehe hierzu Anlage 1). Denken Sie daran; Bei Unfällen im alkoholisierten Zustand kann der Versicherungsschutz entfallen. An Kinder und Jugendlichen dürfen keine alkoholischen Getränke ausgegeben werden. Bitte beachten Sie das Jugendschutzgesetz.

Wurfmaterial / Konfetti

Das Werfen von harten Gegenständen ist untersagt. Kartons, Flaschen, Büchsen u.Ä. dürfen nicht geworfen werden. Auf das Werfen von **Konfetti**, Papierstreifen, Stroh, Plastikverpackungen u.Ä. ist **verboten**. Sollte die Karnevalsgesellschaft entsprechend in Regress genommen werden, wird der Verursacher in Haftung genommen. Verpackungen von Wurfmaterial dürfen nicht am Zugweg weggeworfen werden.

Nebelmaschine

Der Einsatz von Nebelmaschinen ist nicht gestattet.

Sammelstelle für Müll

Sammelstelle für Kartonagen und Müll von den teilnehmenden Wagen wird eingerichtet. Verpackungsmaterialien und Papier sind bis zu der Sammelstelle im Fahrzeug zu sammeln und können dort kostenlos entsorgt werden. Bitte denken Sie an die Trennung von Papier und Plastik!

Veranstalter

Veranstalter ist die KG Schanzeremmele Stetternich e.V. Den Weisungen der Zugleitung und den Vorstandsmitgliedern der Karnevalsgesellschaft ist unbedingt Folge zu leisten.

Beschallung

Die Musik soll in der Lautstärke angemessen sein, ohne dass andere Gruppen gestört werden. bei evtl. Beschwerden über zu laute Musik wird die betroffene Gruppe von der Zugleitung des Zuges verwiesen. Es dürfen nur dem Brauchtum entsprechende Karnevalslieder abgespielt werden.

Versicherung

Die Karnevalsgesellschaft hat eine ausreichende Veranstalter-Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Für sonstige Schäden wird keine Haftung übernommen. Für jedes eingesetztes Fahrzeug (PKW / LKW / Zugmaschine) muss eine Kfz-



Haftpflichtversicherung bestehen, die die Haftung für Schäden, die durch den Einsatz der Fahrzeuge bei der Veranstaltung, bei An- und Abfahrt sowie bei der Personenbeförderung während der Veranstaltung entstehen, abdeckt. Ggf. ist hier eine Zusatzversicherung abzuschließen.

Eine diesbezügliche Bescheinigung durch den Versicherer ist zwingend notwendig und der Karnevalsgesellschaft ebenso wie der Fahrzeugschein in Kopie vorzulegen.

Bei landw. Nutzfahrzeugen ist hier eine Nutzungsänderung bei der Versicherung anzumelden und durch Bescheinigung der Versicherung zu bestätigen (auch für Anhänger). Jeder Zugteilnehmer muss eine private Haftpflichtversicherung besitzen, die die Haftung für Schäden abdeckt, die aufgrund eigenen Verschuldens bei der Brauchtumsveranstaltung zurückzuführen sind.

Bestätigung

Mit der Anmeldung zum Rosenmontagszug erkenne(n) ich / wir diese Richtlinien an.
(Bestätigung erfolgt auf schriftlicher Anmeldung zum Rosenmontagszug (Anlag 1))



Anmeldung zum Rosenmontagszug Stetternich 2026

Anlage 3

Erklärung für die Teilnahme von Fahrzeugen am Rosenmontagszug

Hiermit erkläre ich,

Gruppe / Verein	_____
Name Verantwortliche/r	_____
Anschrift	_____
PLZ / Ort	_____
Telefon / Mobil	_____
E-Mail	_____

dass bei dem im Rosenmontagszug Stetternich am **16.02.2026** in Stetternich von mir / uns eingesetzte(n) Fahrzeug(en)

- Eine gültige Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung besteht, die die Haftung für Schäden abdeckt, die auf den Einsatz des Fahrzeuges im Rahmen der s. 2.StVR-Ausnahmereordnung zurückzuführen (**Bescheinigung der Versicherung ist zwingend notwendig und vorzulegen**)
- Die zugelassenen Maße und Gewicht durch um-, Auf- oder Erweiterungsbauten nicht überschritten werden und
- Die Verkehrssicherheit nicht in sonstiger Weise tangiert wird und
- Wenn Veränderungen vorgenommen wurden, diese durch ein TÜV-Gutachten bestätigt und nach Erstellung des Gutachtens keine baulichen Veränderungen mehr durchgeführt wurden.

Bei PKW; LKW und Traktoren ist es neben der Kopie des Fahrzeugscheins notwendig, einen Versicherungsnachweis vorzulegen, worin eindeutig durch den Versicherer erklärt wird, dass der Versicherungsschutz auch während der Brauchtumsveranstaltung gültig ist. Bei landwirtschaftlichen Fahrzeugen ist eine schriftliche Bescheinigung der Versicherung notwendig (§ 5 Abs. 1 StVZO). Die Bescheinigung soll bestätigen, dass für Zugmaschine sowie auch für einen zulassungsfreien Anhänger voller Versicherungsschutz besteht. Ferner ist hier eine Nutzungsänderung zu beantragen. Diese Bescheinigung ist unbedingt vorzulegen.



Anmeldung zum Rosenmontagszug Stetternich 2026

Fahrzeuge:

Fahrzeugart:	Bei PKW / LKW / Zugmaschinen Kennzeichen Kopie Fahrzeugschein	Bei Anhänger Fahrgestell- nummer	Bei Veränderung am Fahrzeug bzw. Fahrzeug ohne gültige Betriebserlaubnis
☐ PKW ☐ LKW ☐ Traktor ☐ Anhänger	☐ amtl. Kennzeichen: ☐ Versicherungsnachweis ☐ Fahrzeugschein (Kopie)		☐ Gutachten liegt vor (Kopie beifügen)
☐ PKW ☐ LKW ☐ Traktor ☐ Anhänger	☐ amtl. Kennzeichen: ☐ Versicherungsnachweis ☐ Fahrzeugschein (Kopie)		☐ Gutachten liegt vor (Kopie beifügen)
☐ PKW ☐ LKW ☐ Traktor ☐ Anhänger	☐ amtl. Kennzeichen: ☐ Versicherungsnachweis ☐ Fahrzeugschein (Kopie)		☐ Gutachten liegt vor (Kopie beifügen)

Hinweis:

Bauliche Veränderungen, die alleine darin bestehen, dass an den Bracken Vorrichtungen (z.B. Spanplatten) zur Abdeckung der Räder und zum seitlichen Anfahrschutz befestigt werden oder die für einen vorgesehenen Personentransport durch Anbringen einer entsprechenden Brüstung auf dem Anhänger sicherstellen sollen, dass entsprechend den Vorgaben der 2. Ausnahmeverordnung für jeden Sitz- und Stellplatz eine ausreichende Sicherung gegen Verletzungen und Herunterfallen des Platzinhabers besteht, sind zulässig.

Unterschrift:

Ort / Datum

Unterschrift